

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2022

Drucksache Nr.: **22/0326**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

13.09.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme der Kita "Zur Kleinbahn II", Birlinghoven, in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zweigruppige Kita „Zur Kleinbahn II“ in Birlinghoven ab dem Kita-Jahr 2023 / 2024 in die Jugendhilfeplanung / Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 die Aufnahme der Kita „Zur Kleinbahn I“ in die Jugendhilfeplanung beschlossen (DS 22/0052). An diesem Standort in Birlinghoven soll durch die Conclusio gGmbH ein Neubau entstehen und als dreigruppige Kita betrieben werden. In unmittelbarer Nähe besteht die Möglichkeit eine vorhandene Immobilie in eine weitere Kindertagesstätte mit zwei Gruppen umzubauen. Der freie Träger der Jugendhilfe Conclusio gGmbH, der bereits drei Einrichtungen in Sankt Augustin betreibt, sieht sich in der Lage, diese Räumlichkeiten, bezeichnet als „Zur Kleinbahn II“, bereits zu Beginn des kommenden Kita-Jahres im August 2023 in Betrieb zu nehmen.

Um die Voraussetzungen für die Finanzierung und Förderung gemäß Kinderbildungsgesetz zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme der neuen Kita in die Jugendhilfeplanung ab dem Kita-Jahr 2023 / 2024.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.